

## BESCHLUSS III – REPUBLIK GAMBIA/SÃO TOMÉ UND PRÍNCIPE

### THEMA: POLITISCHE UND SOZIALE RECHTE

#### BETREFF: HISTORISCHE GERECHTIGKEIT, ANNERKUNG KOLONIALER UNGERECHTIGKEITEN UND DIE SCHAFFUNG EINES INTERNATIONALEN FONDS FÜR WIEDERGUTMACHUNG UND VERSÖHNUNG (IFWV)

Die Generalversammlung,

Erinnernd	die grundlegenden Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen, insbesondere die Achtung der Souveränität, die Gleichheit der Völker und das Recht auf Selbstbestimmung,
Anerkennend	dass die Kolonisierung tiefgreifende wirtschaftliche, soziale, kulturelle und psychologische Folgen verursacht hat, die ehemalige Kolonien bis heute beeinträchtigen,
Hervorhebend	dass Millionen von Menschen in Afrika, Lateinamerika und der Karibik ausgebeutet, vertrieben und entmenschlicht wurden, während ihre natürlichen Ressourcen grosszügig und oftmals unfreiwillig zu Entwicklung und zum Wohlstand anderer Kontinente beigetragen haben,
Empört	über viele Länder und Völker weltweit noch heute unter den negativen wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Auswirkungen der Kolonisierung leiden,
Bekräftigend	dass Wiedergutmachungen weder als Hilfe noch als Akt der Wohltätigkeit zu verstehen sind, sondern als Akt historischer und moralischer Gerechtigkeit,
Beschließt	die die historische Schuld anzuerkennen, die mit der Kolonisierung und der Ausbeutung ehemals kolonisierter Völker verbunden ist;

die Einrichtung einer Kommission der Vereinten Nationen für koloniale Wiedergutmachung (KNKW), die mit der Bewertung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Schäden betraut wird, die durch ehemalige Kolonialmächte verursacht wurden;

die Errichtung eines Internationalen Fonds für Wiedergutmachung und Versöhnung (IFWV), dessen Finanzierung sich richtet nach:

- der Dauer der kolonialen Herrschaft,
- dem geschätzten Wert der ausgebeuteten Ressourcen,
- den historisch erzielten Gewinnen sowie
- den verursachten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Schäden;

von den betreffenden Mitgliedstaaten zu verlangen, die während der Kolonialzeit begangenen Verbrechen und Ungerechtigkeiten öffentlich anzuerkennen und offizielle Entschuldigungen im Geiste der Versöhnung vorzubringen, wobei dieser Beitrag nicht als Belastung, sondern als seltene Gelegenheit betrachtet werden soll, ihr moralisches Gewissen mit geringem Aufwand wiederherzustellen.

*Der französische Text ist maßgebend.*